



Fachliche Grundlagen zu Zusammenarbeit

Im Rahmen der Schulbeurteilung und -förderung 2021–26 evaluiert das Schulinspektorat (SI) im Bereich der Schulführung die Dimension Zusammenarbeit. Die institutionelle Einbindung des Qualitätsmerkmals Zusammenarbeit wurde mittels Schulportfolio von 2006–2010 systematisch erhoben. Im Rahmen von SB+F 2011–2014 wurde dieses Merkmale bezüglich der Praxisgestaltung erstmals umfassender evaluiert. Sowohl die Selbsteinschätzungen der Lehrpersonen, der Schulleitungen und Schulratsmitglieder als auch die Beurteilung des Schulinspektorates zeigten, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Schulführung (Schulrat und Schulleitung) ist gefordert, in diesem Bereich ihre Führungsaufgabe wahrzunehmen. Damals hat die Evaluation aufgezeigt, dass die Zusammenarbeit eher organisatorisch denn unterrichts-bezogen geprägt ist.

Zusammenarbeit an Schulen ist längst kein «Modetrend» mehr, sondern gelebte Realität im Schulalltag und im Berufsauftrag der Lehrpersonen verankert. Die Schulen stehen heute vor grossen Herausforderungen. Um diese professionell und erfolgreich zu meistern, müssen Lehrpersonen eine intensivierete Zusammenarbeit pflegen.

Die Herausforderungen der zunehmend heterogenen Schulklassen und der Einsatz von Fachpersonen auch auf der Primarstufe rücken die Zusammenarbeit der an einer Klasse beteiligten Lehrpersonen in Klassenteams in den Fokus. Aber auch über die Klassengrenzen hinweg arbeiten Lehrpersonen zusammen. In Unterrichtsteams sprechen sie Lerninhalte und -ziele ab, unterstützen einander bei der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, reflektieren ihren Unterricht und entwickeln ihn gemeinsam weiter.

Die Umsetzung des Lehrplan 21 GR hat aufgezeigt wie wichtig es ist, wenn schulinterne Zusammenarbeit an einer Schule gut verankert ist. Wenn Lehrpersonen gut zusammenarbeiten, ihre beruflichen Kompetenzen gemeinsam entwickeln, können sie sich so gegenseitig entlasten. Die Schule schafft mit der Bildung von Klassen- und Unterrichtsteams Strukturen, die eine alltagsnahe Unterrichtsentwicklung ermöglichen und die Qualität der pädagogischen Arbeit sichern.

Die "Schulinterne Zusammenarbeit" lässt sich aus dem Schulgesetz ableiten und ist auch im Orientierungsrahmen "Gute Schule" im Bereich Schulführung konkretisiert: **"Die schulinterne Zusammenarbeit ist verbindlich geregelt und wird regelmässig auf ihre Ziele überprüft. Sie unterstützt die Lehrpersonen in ihrem Unterrichten und trägt zur Förderung der Schüler/-innen bei."**

Weiterführende Informationen

- a. **Lernorientierte Zusammenarbeit** Beispiele aus dem 1. und 2. Zyklus mit dem Fokus Sprachförderung (ZH) -> [hildebrandt etal 2020.pdf \(phzh.ch\)](#)
- b. **Unterrichtsbezogene Zusammenarbeit Entwicklung und Entlastung durch Kooperation** (TG) -> [sn21_qualik_a4_d_200911.pdf \(schulnetz21.ch\)](#)